



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. September 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Patrick Pender (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sophia Schiebe (SPD)
Christopher Vogt (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Losse-Müller (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen	4
2.	Vorstellung des neuen Staatssekretärs für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Guido Wendt	7
3.	Vorstellung der Arbeit der Allianz für Lehrkräftebildung durch Dr. Ilka Parchmann, Vorsitzende der Allianz für Lehrkräftebildung, Professorin für Didaktik der Chemie am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik und an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leiterin der Abteilung Didaktik der Chemie	8
	Präsentation von Frau Dr. Parchmann Umdruck 20/196	
4.	Vorstellung der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung	10
	Präsentation von Direktor Krüger Umdruck 20/197	
5.	Bericht über den Stand der Erarbeitung schulischer Schutzkonzepte gegen Gewalt an Schulen	11
6.	Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Informatikunterrichts	13
	Berichts Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/161	
7.	Neue Studie: Was kostet es Eltern, ihr Kind in die Schule zu geben?	15
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/123	
	Weiterentwicklung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit	15
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/190	
8.	Information/Kennntnisnahme	16
	Umdruck 20/100 - Stellungnahme zum Infektionsschutzgesetzentwurf Umdruck 20/151 - Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit	
9.	Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kritisiert Abg. Vogt, dass die Bildungsministerin, bevor sie den von der FDP im Ausschuss erbetenen Bericht zum Stand der Umsetzung des Informatikunterrichts abgegeben habe, einen Tag vorher die Presse (Kieler Nachrichten) informiert habe. Außerdem erwartet er, dass das Bildungsministerium Fragen, die im Bildungsausschuss gestellt würden, beantworte und nicht auf andere Ministerien oder die Staatskanzlei verweise.

Bildungsministerin Prien betont, ihr sei extrem daran gelegen, den Bildungsausschuss gut zu informieren und alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Beim Thema Informatikunterricht habe das Bildungsministerium auf Presseanfragen zum Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz „Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule“, das am 19. September 2022 veröffentlicht worden sei, reagiert.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen

Bildungsministerin Prien berichtet, die von den Schulen gemeldeten Infektionszahlen seien seit Schuljahresbeginn durchgängig geringer als vor den Sommerferien und aktuell weiter rückläufig; es gebe keine coronabedingten Beeinträchtigungen an Schulen.

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz des Bundes könne für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts eine Maskenpflicht angeordnet werden. Eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wäre nur zulässig, wenn der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststelle. Als Voraussetzung für die Anordnung einer Testpflicht in Schulen gebe das Infektionsschutzgesetz vor, dass diese zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 und zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur erforderlich sein müsse. Die Regelung zum Betretungsverbot von Kita und Schule bei Krankheitsverdacht oder Erkrankung werde auf Intervention der Länder bis zum 7. Oktober 2022 wieder aus dem Gesetz

gestrichen und in Schleswig-Holstein nicht umgesetzt. Von der Möglichkeit, mobile Impfteams anzufordern, hätten bisher 60 Schulen Gebrauch gemacht; an den Schulen würden überwiegend Auffrischimpfungen für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren nachgefragt.

Seit März 2022 habe man 6.525 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in die Schulen aufgenommen. Seit den Sommerferien seien gut 150 ukrainische Unterstützungslehrkräfte im Einsatz, weitere 30 Bewerbungen von ukrainischen Lehrkräften lägen vor.

Zur Energieversorgung führt die Ministerin aus, Schulen gölten als geschützte Kunden und seien von der Verpflichtung nach der Mittel- und Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung ausgenommen, die Raumtemperatur in Unterrichtsräumen herunter zu regeln. Die Landesregierung werden ein Entlastungspaket für die Kommunen umsetzen.

Die Ministerin fährt fort, inzwischen habe man mit dem Bund geklärt, dass auch die Hochschulen geschützte Kunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes seien, sodass das Präsenzstudium im Wintersemester im Falle einer Gasmangellage fortgesetzt werden könne. Allerdings hätten die Hochschulen an Energiesparmaßnahmen wie alle anderen Landesliegenschaften teil, sodass bei ihnen eine Herabregelung der Raumtemperatur auf 19 Grad möglich sei. Die Landesregierung gehe davon aus und habe den festen Willen, den Schul- und Hochschulbetrieb aufgrund von Corona im Winter nicht einschränken zu müssen. Die erhöhten BAföG-Beträge würden zum 30. September 2022 ausgezahlt, inklusive eventueller Nachzahlungen.

Zum Kulturbereich führt die Ministerin aus, Bund und Länder seien sich über die Bedeutung der Kultur einig und wollten Kulturinstitutionen möglichst offenhalten. Die Kulturministerinnen und Kulturminister setzten sich dafür ein, dass auch die Musikschulen zu den geschützten Kunden gehörten. Der Kulturgutschutz erfordere, dass bestimmte Einrichtungen im Falle einer Gasmangellage weiter mit Energie versorgt würden.

Außerdem hätten Bund und Länder vereinbart, dass die nicht ausgeschöpften Mittel des bundesweiten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zur Unterstützung von Kulturinstitutionen in der Energiekrise eingesetzt werden könnten (in Schleswig-Holstein 35 Millionen Euro). Öffentliche Kulturinstitutionen könnten einen Zuschuss von 50 Prozent der gestiegenen Energiekosten erhalten, private Einrichtungen und Künstler 90 Prozent; förderfähig seien 80 Prozent der zusätzlichen Energiekosten (genereller Energiesparbeitrag von 20 Prozent). Die Ministerin

sagt zu, nähere Informationen zur bisherigen Inanspruchnahme des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen nachzureichen.

Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet die Ministerin, die Landesregierung werde noch vor den Herbstferien 2022 einen aktuellen Schnupfenplan herausgeben. Kranke Kinder würden nicht hybrid beschult. Die Verteilung der Mittel aus dem Entlastungsprogramm der Landesregierung zur Abmilderung der Folgen der Energiekrise solle in der nächsten Woche erfolgen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Kulturstaatssekretär Wendt, Kulturgüter, die unter das Kulturschutzgesetz fielen, seien im Falle einer Gasmangellage zu priorisieren. In diesem Zusammenhang habe die Kultusministerkonferenz die Bundesnetzagentur aufgefordert, dass das auch für Kulturgüter von großer Bedeutung für das kulturelle Erbe gelte, die aus konservatorischen Gründen zur Abwendung von Schäden auf eine stabile Energieversorgung angewiesen seien.

Ministerin Prien sagt zu, dem Bildungsausschuss die Empfehlung der Länder vom 21. September 2022 zum Kulturgutschutz zur Verfügung zu stellen. Auf Fragen des Abgeordneten Vogt erwidert sie, der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen solle auch ortsunabhängigen Kulturveranstaltern zugutekommen können. Sie hätte sich gewünscht, dass das Infektionsschutzgesetz als Ultima Ratio die Möglichkeit böte, auch in Grundschulen eine Maskenpflicht einzuführen, um eine Schulschließung zu vermeiden. Sie setze sich dafür ein, dass das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ fortgesetzt werde. Die Schulen seien angehalten, sich nach den beiden Coronajahren verstärkt auf die Übergänge, Kernfächer und besonders belasteten Kinder und Jugendliche zu konzentrieren. Eine Frage des Abgeordneten Krüger zum Lüften in Klassenräumen beantwortet sie dahin, man ermuntere die Schulen, weitere CO₂-Ampeln anzuschaffen.

2. Vorstellung des neuen Staatssekretärs für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Guido Wendt

Staatssekretär Wendt stellt sich dem Ausschuss vor.

3. Vorstellung der Arbeit der Allianz für Lehrkräftebildung durch Dr. Ilka Parchmann, Vorsitzende der Allianz für Lehrkräftebildung, Professorin für Didaktik der Chemie am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik und an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leiterin der Abteilung Didaktik der Chemie

Präsentation von Frau Dr. Parchmann
[Umdruck 20/196](#)

Ministerin Prien hebt die Bedeutung der Themen Lehrkräftegewinnung und Qualität der Lehrkräftebildung hervor. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz habe angekündigt, zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung Ende 2022 erste Vorschläge und im Jahr 2023 das erbetene Gutachten vorzulegen. Die im Hochschulgesetz verankerte Allianz für Lehrkräftebildung werde Vorschläge erarbeiten, die anschließend durch das Ministerium bewertet und dann politisch und mit den Betroffenen diskutiert und selbstverständlich auch dem Bildungsausschuss vorgestellt würden. Erste Vorschläge sollten bereits bis Ende des Jahres 2022 erarbeitet werden. Sie kündigt an, die Ergebnisse des Tools zur Lehrerbedarfsprognose noch im Oktober 2022 vorzulegen.

Frau Dr. Parchmann trägt den Bericht vor ([Umdruck 20/196](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, sie sei zuversichtlich, dass die Auswahl der beiden in der Geschäftsstelle arbeitenden Personen im Oktober 2022 getroffen werde. Um tragfähige Lösungen und Modelle zu entwickeln (zum Beispiel „duale Berufsidentitäten“), sei der Austausch mit dem Beirat wichtig, dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Bundesländer angehörten, und dem Kuratorium, in dem betroffene Personengruppen aus Schleswig-Holstein vertreten seien; beide Gremien müssten sich noch eine Geschäftsordnung geben. Neben den offiziellen Gremien könnten verschiedene Diskussionsforen die Suche nach erfolgversprechenden Maßnahmen bereichern. Um Quer- und Seiteneinsteiger zu gewinnen, könnte man zum Beispiel bereits in Fachstudiengängen schulische Orientierungsmodule anbieten. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteausbildung, die keine systemisch-strukturellen Veränderungen erforderten, wolle man relativ schnell realisieren (zusätzliche Unterstützung, Begleitung, Beratung, Vermeidung von Studienabbrüchen). Für die Verbesserung der Unterrichtsqualität seien auch die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung entscheidend, an der Allianz für Lehrkräftebildung seien das IQSH und SHIBB beteiligt, und das auf Dauer angelegte Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ sei eine gute Maßnahme. Notwendig sei, eine systematische Zusammenarbeit von Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung zu etablieren.

Ministerin Prien erinnert daran, dass die Landesregierung bereits in der letzten Wahlperiode eine Reihe von Maßnahmen zur Gewinnung von Musiklehrkräften auf den Weg gebracht habe und die Einstellung zusätzlicher Fachlehrkräfte oftmals an (beamten-)rechtlichen Fragen scheitere. Es gehe darum, die Quantität und Qualität der Lehrkräfteausbildung weiter auszubauen und am Lehrerberuf interessierte Menschen anzusprechen und (pädagogisch) ausreichend weiterzubilden.

4. Vorstellung der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung

Präsentation von Direktor Krüger
[Umdruck 20/197](#)

Ministerin Prien führt ein, bei der anstehenden Evaluierung des SHIBB würden die Schulleitungen eingebunden; grundlegende Änderungen des SHIBB seien nicht beabsichtigt. Eine große Aufgabe des SHIBB werde sein, einen Masterplan für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen in der Fläche zu entwickeln. Außerdem habe man sich vorgenommen, alle Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung im Bereich Bildungsministerium/SHIBB/berufliche Schulen zusammenzustellen und als Teil der Landesstrategie zu bündeln.

Der Vorsitzende kündigt an, den Masterplan zur Erstellung einer landesweiten Schulentwicklungsplanung zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Krüger trägt den Bericht vor ([Umdruck 20/197](#)). Es gehe darum, die duale Berufsausbildung im ganzen Land zu sichern. Auf Fragen der Abgeordneten Schiebe und des Vorsitzenden antwortet er, die Gespräche zur Realisierung des Trave-Campus würden mit der Bundesebene Ende September/Anfang Oktober 2022 fortgesetzt. Man wolle bis Ende des laufenden Schuljahrs eine grobe landesweite Schulentwicklungsplanung entwerfen und diesen ersten Entwurf dann mit den Beteiligten diskutieren. Zwischen berufsbildenden Schulen und Produktionsschulen gebe es einen regen Austausch.

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Ministerin Prien, die Gespräche zum Trave-Campus seien recht erfolgversprechend; sie gehe davon aus, dass es in den nächsten Monaten zu einer Lösung kommen werde. Der Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf müsse differenziert und ganzheitlich betrachtet werden. Die Angebote der Produktionsschulen, mit denen man gute Erfahrungen gemacht habe, sollten ausgebaut werden.

5. Bericht über den Stand der Erarbeitung schulischer Schutzkonzepte gegen Gewalt an Schulen

Ministerin Prien trägt vor, bei der Entwicklung der Schutzkonzepte unterstütze das Ministerium die Schulen durch Beratung und Fortbildung. Der „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ solle ab März 2023 veröffentlicht werden.

Die jüngste Schulgesetzänderung in § 4 Absatz 10 („Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.“) fordere von allen Schulen die Formulierung und Etablierung eines Präventions- und Interventionskonzepts.

Das Zentrum für Prävention des IQSH biete neben „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ eine breit angelegte Unterstützung mit neu dazugekommenen Angeboten an, bei der Erstellung von Konzepten zum Schutz vor Gefährdungen mit verschiedenen Gewaltformen: Schulentwicklungstage zu Präventions- und Interventionskonzepten, darunter auch zur Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt, Unterstützung der Schulen durch Netzwerkpartner wie PETZE, Pro Familia, Kinderschutzbund und Wendepunkt, Zertifikatskurs Pädagogische Prävention mit allen Bestandteilen der Prävention, Intervention und des Schutzes von Schülerinnen und Schülern, dabei Modul „strukturelle Prävention im Kontext sexueller Gewalt“. Die Fachfortbildungen zu allen Bereichen der Prävention und des Schutzes von Schülerinnen und Schülern habe man intensiviert. Die Fachfortbildungen zum Bereich sexuelle Gewalt und des Kinderschutzes seien ausgebaut und im Netzwerktreffen Sexuelle Gewalt am 12. September 2022 Schleswig-Holstein-weit gebündelt worden. Das Bildungsministerium werde die Schulen vor Ablauf des laufenden Schuljahrs fragen, inwieweit sie Schutzkonzepte entwickelt hätten, und die Schulen bei der Konzeptentwicklung weiter unterstützen.

Im Folgenden erläutert Frau Lorenzen, Mitarbeiterin am Zentrum für Prävention im IQSH, das wissenschaftlich begleitete Unterstützungsangebot „Schools That Care“. Der zentrale Schritt der Prozessberatung mit „Schools That Care“ sei eine standardisierte Schülerbefragung, die ein genaues Verständnis für die Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schülern an ihren

individuellen Schulstandorten ermittele. Der gemeinnützige Berliner Verein FINDER, ein bewährter und kompetenter Kooperationspartner für Konzepte in schulischer Prävention, stelle einen speziell geschulten Beraterpool. Gemeinsam mit den Schulen sichte er die Belastungs- und Schutzfaktoren und entwickle ein Schutzkonzept. Dafür werde an den Schulen ein Gremium eingerichtet. Mithilfe des Konzepts könnten Schulen die ermittelten Bedarfe abdecken und geeignete Strategien entwickeln, für deren Umsetzung man außerschulische Experteninstitutionen brauche.

Auf Fragen der Abgeordneten Schiebe antwortet Ministerin Prien, der Verein FINDER sei eine im Bundesgebiet erfahrene Institution, die über geschulte Beraterinnen und Berater und große Erfahrung bei der Implementierung von Schutzkonzepten verfüge.

Frau Lorenzen führt aus, FINDER organisiere eine Prozessberatung, die auf vorhandene Ressourcen schaue. FINDER sage den Schulen, welche Instrumente sie schon hätten, was sie noch bräuchten und welche Netzwerkpartner helfen könnten, und trete nicht in Konkurrenz zu den Angeboten der Netzwerkpartner. Die Schulen übten Partizipation; in den multiprofessionell besetzten Gremien sollten auch Schülerinnen, Schüler und Eltern mitwirken. Die Begleitung von der Konzeptentwicklung bis zur strukturellen und damit nachhaltigen Verankerung im Schulleben erfolge über einen Zeitraum von einem bis eineinhalb Jahren.

Eine weitere Frage der Abgeordneten Schiebe beantwortet Ministerin Prien dahin, die Forderung zusätzlicher finanzieller Mittel oder Stellen für Netzwerkpartner sei an sie bisher nicht herangetragen worden.

6. Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Informatikunterrichts

Berichts Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/161](#)

Ministerin Prien berichtet, man habe bereits in der letzten Wahlperiode eine Bestandsaufnahme durchgeführt und eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Seit dem 1. August 2021 seien in Schleswig-Holstein moderne Fachanforderungen Informatik für die Sekundarstufe I und II in Kraft und könne Informatik als Profulfach in der Oberstufe gewählt werden. Die Etablierung von Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe I sei bisher wegen fehlender Informatiklehrkräfte nicht möglich gewesen. Daraufhin habe man gemeinsam mit den Hochschulen und dem IQSH die Weiterbildungsoffensive eingerichtet, die am 1. August 2021 begonnen habe und drei Semester dauere. Bis zum 31. Juli 2023 stünden mindestens 200 und damit ausreichend Informatiklehrkräfte zur Verfügung, um Informatik in der Sekundarstufe I als Pflichtfach anbieten zu können. Die Weiterbildungsoffensive werde von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz ausdrücklich gelobt.

Im Schuljahr 2022/23 werde Informatik als verpflichtendes Fach an 80 weiterführenden Schulen unterrichtet. Nach der zweijährigen Pilotphase solle entschieden werden, in welchen Jahrgangsstufen Informatik sinnvollerweise unterrichtet werden solle, und Informatik spätestens zum Schuljahr 2024/25 in allen weiterführenden Schulen als Pflichtfach eingeführt werden.

Die Landesregierung habe über das IQSH mit der „Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V.“ (in Kooperation mit der Universität Oldenburg) das Projekt „IT2School – Gemeinsam IT entdecken“ für alle schleswig-holsteinischen Schulen gestartet. Über IT2School würden motivierende Materialien und Geräte zur Verfügung gestellt, die eine informatische Grundbildung mit ausdrücklichem Praxisbezug für alle Jahrgangsstufen ermöglichen. Außerdem werde es zur Unterstützung der 80 Pilotschulen zusätzlich ein Team aus fünf erfahrenen Informatiklehrkräften und fünf Fachkräften vom Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geben, die Unterrichtsmaterialien für den Informatikunterricht in der Sekundarstufe I entwickelten. Mithilfe von Regionalkonferenzen sollten diese vorgestellt und Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten eröffnet werden.

Herr Baudach, Mitarbeiter im Referat Gymnasien im Bildungsministerium, teilt mit, in der Hälfte der 80 Pilotschulen, die aus allen Regionen des Landes kämen, werde Informatik in den Klassenstufen 7 und 8 unterrichtet, in 10 Prozent der Schulen in den Jahrgangsstufen 6 und 8. 219 Lehrkräfte durchliefen die eineinhalbjährige Weiterbildungsoffensive.

Der Bildungsausschuss würdigt die Weiterbildungsoffensive und die Einführung von Informatik als Pflichtfach.

Abgeordneter Vogt setzt sich dafür ein, bei der Einführung von Informatik als Pflichtfach auch die Grundschulen in den Fokus zu nehmen und die Zahl der Informatiklehrkräfte weiter spürbar zu erhöhen. Gemeinsam mit der Abgeordneten Waldinger-Thiering legt er Wert darauf, dass Informatik auch an allen Gemeinschaftsschulen als Pflichtfach unterrichtet werde.

Ministerin Prien äußert, die im Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission enthaltenen Empfehlungen werde man analysieren und - soweit erforderlich - umsetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Kommission eine informatorische Grundbildung im Elementarbereich empfehle, werde man in der Grundschule in den Sachunterricht entsprechende Module aufnehmen.

Die Ministerin stellt noch einmal klar, dass Informatik nach der Pilotphase an allen weiterführenden Schulen als Pflichtfach unterrichtet werde, sodass jede Schülerin und jeder Schüler nach der Schulzeit vier Wochenstunden Informatikunterricht erhalten haben werde. Die Frage der Ausgestaltung sei noch offen. Man habe das hohe Volumen an Unterrichtsstunden an Gemeinschaftsschulen nicht weiter ausweiten wollen. Der rezertifizierte Studiengang Informatik an der CAU passe zu den Unterrichtsinhalten und didaktischen Ansätzen.

7. Neue Studie: Was kostet es Eltern, ihr Kind in die Schule zu geben?

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/123](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

Weiterentwicklung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/190](#)

Abgeordneter Balasus bringt den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit, [Umdruck 20/190](#), ein.

Abgeordnete Waldinger-Thiering verdeutlicht das Anliegen von SPD und SSW, dass eine neue Erhebung zur Ermittlung der Kosten des Schulbesuchs von Eltern und Schulträgern durchgeführt und dabei diesmal auch die beruflichen Schulen einbezogen werden sollten.

Der Vorsitzende bittet darum, dass der Bericht des Bildungsministeriums zur Weiterentwicklung der Regelungen zur Lernmittelfreiheit schriftlich gegeben werde.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung teilt Abgeordneter Balasus mit, dass der Bericht mündlich gegeben werden solle.

Abgeordneter Vogt hält es für ungewöhnlich, dass die Landesregierung ein halbes Jahr vorher aufgefordert werde, im Plenum einen mündlichen Bericht zu halten.

Der Vorsitzende kritisiert, dass die Koalition einen Sachantrag der Opposition durch einen Berichtsantrag ersetze.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 20/123](#) abzulehnen und den Antrag [Umdruck 20/190](#) mit der Maßgabe anzunehmen, dass im ersten Satz vor den Wörtern „zu berichten“ das Wort „mündlich“ eingefügt wird.

8. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/100](#) - Stellungnahme zum Infektionsschutzgesetzentwurf
[Umdruck 20/151](#) - Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

Der Bildungsausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis und stellt es den Fraktionen anheim, beim Thema Schulsozialarbeit initiativ zu werden.

9. Verschiedenes

a) In vertraulicher Sitzung befasst sich der Bildungsausschuss kurz mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Schulleiter und der Stellungnahme des Bildungsministeriums dazu.

b) Abgeordnete Schiebe nimmt Bezug auf ihre Kleinen Anfragen [Drucksachen 20/76](#) und [20/79](#) und setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nicht wegen fehlender Schulbegleitung von Ganztagsangeboten ausgeschlossen würden. Sie fragt, wann die AG Ganztage mit welchen Ergebnissen getagt habe und wieder tage und wie sie sich zusammensetze.

Der Bildungsausschuss kommt überein, das Thema „Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule“ auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 10. November 2022 zu setzen.

c) Nächste Sitzungen:

- 10. November 2022, 13 bis 15:30 Uhr

- 1. Dezember 2022, 14 Uhr

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer